



Antrag des Vorstandes

8.2. Gründung der italienischsprachigen Sektion

Antrag

Es sei die italienischsprachige Sektion der Paralegal der Swiss Paralegal Association offiziell als Regionalsektion im Sinne von Ziff. 18 der Statuten in der Swiss Paralegal Association aufzunehmen und herzlich willkommen zu heissen.

Begründung

Die Ausbildungsstätten *Centro Studi Villa Negroni in Vezia-Lugano* und *SUPSI (Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana) in Manno* bilden nun schon seit einiger Zeit Paralegal aus und freuen sich regen Zulaufs. Der Vorstand freut sich, dass sich Verbandsmitglieder bereits zu einer Gruppe mit regen Aktivitäten zusammengefunden haben. Zunehmen schliessen sich Paralegal der italienischsprachigen Schweiz unserem Berufsverband an.

Seit der letzten Mitgliederversammlung begleitet zudem Mariagiulia Cecchini unseren Vorstand. Im Sinne von Ziff. 18 Abs. 3 unserer Statuten lässt sich die italienischsprachige Sektion durch Mariagiulia im Vorstand vertreten. Sämtliche Anforderungen einer Sektion sind damit erfüllt.

Die italienischsprachige Sektion handelt im Rahmen unserer Statuten autonom als eigenständige Gruppierung und ist damit berechtigt, den Namen Swiss Paralegal Association in ihrer Region zu benutzen. Ihre Mitglieder sind zugleich Mitglieder der Swiss Paralegal Association.

Der Vorstand heisst die neue Sektion: Swiss Paralegal Association Sezione Italoфона offiziell herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit!

Statuten der Swiss Paralegal Association, Ausgabe 08.04.2025

18. Regionalsektionen

Regionalsektionen organisieren diverse Veranstaltungen und Events im Zusammenhang mit dem Regionalen Networking. Mehrere Aktivmitglieder innerhalb derselben Region haben die Möglichkeit eine Regionalsektion zu gründen. Hierfür muss ein schriftlicher Antrag zuhanden des Vorstandes gestellt werden.

Der Vorstand entscheidet, ob die Sektion bewilligt wird oder nicht. Dieser Entscheid ist endgültig. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Mindestens ein Mitglied der jeweiligen Sektion muss zwingend Mitglied oder Beisitz des Vorstandes sein. Die Regionalsektionen informieren den Vorstand laufend über die aktuellen Tätigkeiten. Die Sektionen dürfen sich ohne Rücksprache mit dem Vorstand nicht politisch positionieren.